

794

12. April 1945.

Verletzungen des schweizerischen Hoheitsgebietes
am 22. Februar 1945.

Politisches Departement, Antrag vom 11. April 1945.

Am 22. Februar 1945 wurden an verschiedenen Orten in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Baselland, Thurgau, Appenzell AR und Graubünden durch amerikanische Flugzeuge mit Bombenabwürfen und Bordwaffenbeschuss erhebliche Schäden verursacht.

Auf die Schritte der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington antwortete das amerikanische Staatsdepartement, wie die Gesandtschaft das Politische Departement hat wissen lassen, mit Note vom 28. März 1945, dass mit tiefem Bedauern die Verantwortlichkeit für die Bombardierungen vom 22. Februar 1945 anerkannt und Ersatz der Schäden zugesichert werde.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1. Der Presse wird folgende Mitteilung bekanntgegeben:

" Das amerikanische Staatsdepartement hat der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington das tiefe Bedauern seiner Regierung für die Bombardierungen vom 22. Februar 1945 ausgedrückt und Wiedergutmachung der Schäden zugesichert."

2. Das Eidgenössische Politische Departement wird mit der Bekanntgabe der Mitteilung an die Presse beauftragt.

Protokollauszug an das Politische Departement (in 5 Exemplaren) zum Vollzug, sowie an das Militärdepartement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser

